

Informationen zu Hygieneregungen und Lolli-Tests *Stand: 12.08.21*

Liebe Eltern,

gerne möchten wir Sie auf diesem Wege über die aktuell gültigen Hygieneregungen an unserer Schule informieren. Diese sollen helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst effektiv einzudämmen. Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Mund-Nase-Bedeckung

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen besteht die Pflicht, im Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese darf draußen auf dem Schulgelände abgelegt werden.

Hygieneregeln und das Prinzip der Nachverfolgung

Morgens gilt das Prinzip des offenen Anfangs: Alle Schülerinnen und Schüler gehen direkt bei Ankunft ins Schulgebäude und in den jeweiligen Klassenraum und waschen sich zuerst die Hände. Das Gebäude ist ab 07:30 Uhr geöffnet. Eltern sollen das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Anmeldung betreten.

Im Klassenraum muss eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Unterrichtsräume müssen regelmäßig und wirksam durchlüftet werden. Es gelten die Hygieneregeln hinsichtlich regelmäßigen Händewaschens sowie der Niesetikette.

Umgang mit auftretenden Corona-Fällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie müssen daher unverzüglich von der Schule abgeholt werden. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll ein Schüler oder eine Schülerin mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden Zuhause beobachtet werden. Ein freiwilliger Selbsttest kann hinzugezogen werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist dies ärztlich abzuklären.

Sofern Ihr Kind an Corona erkrankt ist, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an die Schule!

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und Hausaufgaben zu erledigen. Für die Bereitstellung der Unterrichtsmaterialien sowie für den Austausch und auch den Einsatz von Videokonferenzen nutzen wir IServ.

Unterricht auf Distanz

Sofern es zu allgemeinem Distanzunterricht kommt, werden die Unterrichtsinhalte über IServ kommuniziert. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere, für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich. Schülerinnen und Schüler, die zuhause kein Endgerät zur Verfügung haben, können nach Rücksprache mit der Klassenleitung für die Zeit des Distanzunterrichts schuleigene iPads ausleihen. Es ist davon auszugehen, dass es parallel zum Distanzunterricht ein Betreuungsangebot der Schule geben wird.

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen werden. Da beim Sportunterricht keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, ist möglichst auf entsprechende Abstände zu achten. Sofern möglich, soll der Sportunterricht im Freien stattfinden. In der Sporthalle wird der Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Musikunterricht

Das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen ist nur unter Einhaltung großer Abstände erlaubt. Im Vordergrund stehen daher im Musikunterricht andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens.

Betreuung und OGS

Alle Betreuungsangebote finden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär statt.

Gremien der schulischen Mitwirkung

Klassen-, und Schulpflegschaftssitzungen sowie Schulkonferenzen und Fördervereinsitzungen dürfen und sollen unter den geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz stattfinden.

Lolli-Tests

Ein wesentlicher Bestandteil zur Eindämmung der Coronapandemie sind die zweimal wöchentlich stattfindenden Lolli-Tests. Testtage sind Dienstag und Donnerstag. Die Teilnahme ist für alle schulpflichtigen Kinder verbindlich. Alternativ kann an den Testtagen ein Testnachweis eines Bürgertests vorgelegt werden (nicht älter als 48 Stunden).

Sofern ein Kind an den Testtagen fehlt, erfolgt am darauffolgenden Tag eine Nachtstestung mittels beaufsichtigtem Corona-Selbsttest. Sollten aus logistischen Gründen mal nicht ausreichend Lolli-Tests zur Verfügung stehen, kann ebenfalls von der Schule ein Corona-Selbsttest verwendet werden. Die Kinder führen diesen Test ausschließlich selbstständig durch und werden dabei von der Lehrkraft oder dem Betreuungspersonal angeleitet.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und kind- bzw. altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es keine Rückmeldung von Seiten der Schule. Bei Bedarf kann eine **Testbescheinigung** ausgestellt werden. Sollten Sie diese Bescheinigung benötigen, melden Sie sich bitte am Montag der Woche in der Schule unter j.buchmann@meine-ass.schule. Frau Buchmann bereitet dann alles vor und nach der Testung teilen die Klassenlehrerinnen die Bescheinigungen aus.

Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über IServ, ggf. auch telefonisch. Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt. Bitte kontrollieren Sie daher vorsorglich **immer mittwochs und freitags gegen 07:00 Uhr den E-Mail-Account bei IServ!** Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben von der Schulleitung informiert. Für den Fall einer notwendigen Zweitstestung hat Ihr Kind rein vorsorglich ein separates Testkit für diese Testung zuhause erhalten.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtstestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Bei der Online-Registrierung der Tests und personenbezogenen Daten ist die Schule in Zweifelsfällen gerne behilflich. **Bitte registrieren Sie den Einzeltest sowie die die Angaben Ihres Kindes nur bei einem positiven Poolergebnis und wenn Sie von der Schule ausdrücklich dazu aufgefordert werden!** Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.

Hier finden Sie Erklärvideos zu den Lolli-Tests:



Weitere Informationen finden Sie unter www.schulministerium.nrw/lolli-tests sowie unter <https://www.laborkrone.de/corona-schulprojekt/>

Über sämtliche Änderungen bzw. Anpassungen dieser Regelungen werden Sie selbstverständlich umgehend über IServ informiert.

Bei Fragen sprechen oder schreiben Sie uns oder Ihre Klassenleitung gerne an!

T. Barkey